

Teilnahmevereinbarung „Musicalchor Köln“



Cornelius Berger, Brückenaue 14, 51491 Overath (im Folgenden „Chorleiter“) und

geboren am

(im Folgenden „Sänger“), schließen folgenden Vertrag:

Der Sänger ist Teilnehmer des Chores „Musicalchor Köln“. Der Musicalchor Köln ist ein moderner Chor aus Köln, der sich auf Musical spezialisiert aber nicht exklusiv festlegt. Chorstunden bestehen aus chorüblichen Elementen, wie Stimmbildung, Übung am Stück, Rhythmus, Groove, Stilistik, Bühnenpräsenz und Körperarbeit.

Qualitätsanforderungen

Jeder Teilnehmer des Chores muss ausreichend musikalisch geeignet sein. Hierüber entscheidet der Chorleiter. Dadurch wird für alle Teilnehmer ein homogenes, gehobenes Niveau gewährleistet.

Chorproben

Chorproben finden mittwochabends in Köln statt.

Der Chorleiter darf pro komplettem Jahr bis zu 18 Chorabende unbegründet ausfallen lassen, für welche keine Kosten erstattet werden. Die Ausfälle müssen sich nicht auf jeweils 9 pro Halbjahr aufteilen. Hiermit sind auch Ferien und Feiertage sowie Krankheit des Chorleiters abgedeckt. Weitere Fehlstunden werden nachgeholt oder zurückerstattet. Nichterscheinen des Sängers zum Chor hat der Sänger selbst zu vertreten, hierfür kann keine finanzielle Erstattung stattfinden.

Für die Teilnahme wird pro Halbjahr (Februar bis Juli / August bis Januar) ein Beitrag von insgesamt 105,00 € (ermäßigt 85,00 €) fällig. Noten druckt sich der Sänger selbst aus, sofern diese online im internen Bereich dem Sänger zur Verfügung gestellt werden. Vom Chorleiter gekaufte Noten bleiben Eigentum des Chorleiters. Bei Choraustritt müssen die Noten zurückgegeben werden. Chorübliche Markierungen mit Bleistift sind zugelassen. Für darüber hinaus gehende Beschriftungen oder sonstige Beschädigungen ist der Teilnehmer schadenersatzpflichtig. Überschüsse aus z. B. Auftritten stehen alleine dem Chorleiter zu. Der Teilnahmebeitrag wird vor Halbjahresbeginn (Februar bzw. August) auf folgendes Konto überwiesen: Cornelius Berger, IBAN: DE31 7012 0400 8539 2610 01, BIC: DABBDMMXXX

Tritt der Sänger nicht genau zu Halbjahresbeginn dem Chor bei, so wird der Beitrag nach folgender Formel errechnet: (Verbleibende Monate inklusive des aktuellen Monats / 6) * Beitrag. Der Beitrag wird umgehend überwiesen.

Rechnungsstellung erfolgt im Namen des Chorleiters. Es erfolgt kein Ausweis der USt auf Grund Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 20 (a) UStG.

Ermäßigungen

Reguläre Ermäßigungen werden nach Maßgabe des Chorleiters gewährt, u. A. für Schüler, Studenten, Berufsanfänger. Die Möglichkeit individuelle Ermäßigungen für Härtefälle mit dem Chorleiter abzusprechen besteht ebenfalls.

- Dem Teilnehmer wird keine Ermäßigung gewährt
 Der Teilnehmer erhält die Ermäßigung

Mitarbeit

Der Sänger verpflichtet sich zu regelmäßiger Teilnahme an Chorproben und an Auftritten. Der Sänger lädt sich die Übedateien und Stimmbildungsdateien aus dem internen Bereich auf der Chorhomepage runter und übt regelmäßig damit. Die Chorstunde ist zum Musizieren und nicht zum Pauken da.

Datenschutz

Der Sänger erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (dieses beinhaltet Bild- und Videomaterial) im Rahmen der chorüblichen Tätigkeiten genutzt und gespeichert werden. Dieses sind insbesondere eine interne Mitgliederliste ein Mailverteiler sowie die Vorstellung des Sängers auf der Homepage.

Kündigung

Eine Kündigung ist mit einer Frist von zwei Monaten vor Halbjahresende möglich. Eine Kündigung per Email ist ausreichend. Sonderkündigungen aus wichtigem Grund sind selbstverständlich möglich.

Köln,

Cornelius Berger

Impressum:

Cornelius Berger, Brückenaue 14, 51491 Overath
Cornelius@Musicalchor-Koeln.de

